

HINTERGRUND

Hirntod ist Voraussetzung für Organspende

Organe können postmortal, also nach dem Tod, nur dann transplantiert werden, wenn mehrere Voraussetzungen erfüllt sind. Zum einen müssen Ärzte den Hirntod des Spenders festgestellt haben. Das bedeutet, dass die Funktionsfähigkeit des Gehirns für immer verloren ist. Zum anderen muss das Herz-Kreislauf-System des Verstorbenen mithilfe intensivmedizinischer Maßnahmen aufrechterhalten werden. Andernfalls würden seine Organe mangels Sauerstoff schnell Schaden leiden.

Außerdem muss der Verstorbene der Organentnahme zugestimmt haben. Wenn die Entscheidung nicht dokumentiert ist, fragen die Ärzte die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der Person. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ruft dazu auf, die Entscheidung für oder gegen die Organspende rechtzeitig mit einem Organspendeausweis festzuhalten. Ein einfaches Schriftstück oder ein entsprechender Absatz in der Patientenverfügung sind dafür auch geeignet. epd.organspende-info.de